



Der Bürgermeister

Stadt Büdelndorf • Der Bürgermeister • Am Markt 1 • 24782 Büdelndorf

Eltern und Erziehungsberechtigte
der Fahrschülerinnen und Fahrschüler
der Büdelndorfer Schulen

Fachbereich: Gesellschaftliche Angelegenheiten

Sachgebiet 2: Bildung, Jugend und Kultur

Zimmer-Nr.: 26

Auskunft erteilt: Frau Schattschneider

Telefon: 04331 355-230

Telefax: 04331 355-377

Internet: www.buedeldorf.de

E-Mail: schattschneider@buedeldorf.de

Büdelndorf, den 28.05.2026

Ausgabe von Deutschlandtickets zur Schulbeförderung

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

der Kreis Rendsburg-Eckernförde ist gem. § 114 des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes für die Organisation und Finanzierung der Schulbeförderung zuständig, soweit Schülerinnen und Schüler der **Klassenstufen 1 - 10** mit Wohnort im Kreisgebiet öffentliche Schulen besuchen.

Die den gemeindlichen Schulträgern entstehenden notwendigen Kosten für die Schulbeförderung werden durch den Kreis zu 2/3 erstattet. Der Umfang der erstattungsfähigen notwendigen Kosten ist in der Schulbeförderungssatzung vom 24.06.2024 des Kreises Rendsburg-Eckernförde geregelt.

Was beinhaltet die Satzung und wie wirkt sich diese kostenmäßig auf die Eltern aus?

- a) Anspruch haben Schülerinnen und Schüler
 - bis zur Klassenstufe 4, die einen **weiteren** Schulweg als 2 km haben,
 - ab der Klassenstufe 5 bis 10, die einen **weiteren** Schulweg als 4 km haben,
- b) Entscheiden für die Berechnung des Schulweges ist der kürzeste verkehrübliche Weg zwischen der Wohnung (1. Wohnsitz) des Schulkindes und der nächstgelegenen Schule der gewählten Schulart. Es besteht **kein Rechtsanspruch** auf Einrichtung einer Beförderung zur **nicht nächstgelegenen Schule**. Alle anspruchsberechtigten Schülerinnen und Schüler erhalten ein Deutschlandticket.
- c) Von den Eltern bzw. den volljährigen Schülerinnen und Schülern ist ein Eigenanteil an den Kosten der Schulbeförderung zu zahlen. Der Eigenanteil beträgt je Schüler*in und Schuljahr für das 1. Kind 84,00 Euro.
- d) Geschwisterregelung
Nehmen mehrere Kinder einer Familie die Schulbeförderung im Kreisgebiet in Anspruch, ermäßigt sich der Eigenanteil für das 2. Kind auf 24,00 Euro. Ab dem 3. Kind wird kein Eigenanteil erhoben. Berücksichtigt werden hierbei die Kinder, die tatsächlich Leistungen der Schulbeförderung in Anspruch nehmen und eine öffentliche allgemeinbildende Schule der Jahrgangsstufen 1 – 10 besuchen. Bei Vorliegen dieser Voraussetzungen gilt das älteste Kind als erstes Kind und das zweitälteste Kind als zweites Kind.

– 2 –

Öffnungszeiten:

Mo. bis Fr. 8.00 bis 12.00 Uhr
Do. 15.00 bis 17.30 Uhr

Bankverbindung:

Sparkasse Mittelholstein AG
HVB Unicredit
VR BK SH Mitte

IBAN:

DE63 2145 0000 0001 0001 65
DE42 2003 0000 0071 8300 00
DE57 2176 2550 0005 5708 08

BIC:

NOLADE21RDB
HYVEDEMM300
GENODEF1HUM

Die **Ermäßigung** für das 2. Kind bzw. die **Befreiung** ab dem 3. Kind **ist** bei dem jeweils zuständigen Schulträger **zu beantragen**. Ein entsprechender Antragsvordruck ist im Sekretariat der Schule vorrätig oder kann auf der Homepage der Stadt Büdelsdorf unter www.buedelsdorf.de/Bildung,Familie,Soziales/Schulen aufgerufen und ausgedruckt werden. Diesen Elternbrief finden Sie ebenfalls auf der Homepage der Stadt Büdelsdorf.

e) **Befreiung**

Soweit für die Eltern oder den volljährigen Schülerinnen und Schülern Wohngeld oder ein Kindergeldzuschlagsbezug gewährt wird, wird keine Eigenbeteiligung nach Abs. 2 a) der Schulbeförderungssatzung des Kreises Rendsburg-Eckernförde erhoben.

Die **Befreiung** ist ebenfalls bei dem jeweils zuständigen Schulträger **zu beantragen**. Ein entsprechender Antragsvordruck ist im Sekretariat der Schule vorrätig oder kann auf der Homepage der Stadt Büdelsdorf unter www.buedelsdorf.de/Bildung,Familie,Soziales/Schulen aufgerufen und ausgedruckt werden. Nachweise sind vorzulegen.

Zur Bestellung der Deutschlandtickets und, um den Schülerinnen und Schülern gleich zu Beginn des Schuljahres den Tickets aushändigen zu können, darf ich Sie um Folgendes bitten:

- Bitte teilen Sie dem Schulsekretariat der zuständigen Schule mit, ob Sie ein Deutschlandticket für Ihr/e Kind/er benötigen. Sollte dies der Fall sein, überweisen Sie den von Ihnen zu leistenden Eigenanteil **bis zum 20.06.2026** auf eines der angegebenen Konten der Stadt Büdelsdorf. **Bitte geben Sie als Verwendungszweck unbedingt den Vornamen und Familiennamen Ihres Kindes, den Namen der Schule und das Kassenzeichen 24111.4463000 an!!!**

Aufgrund bisher gemachter Erfahrungen möchte ich Sie dringend bitten, die Überweisung **rechtzeitig** vorzunehmen. Nur so können wir gemeinsam sicherstellen, dass Ihrem Kind zum Schuljahresbeginn keine Unannehmlichkeiten wegen eines fehlenden Fahrausweises entstehen.

- **Sollte die Ermäßigung im Rahmen der Geschwisterregelung oder die Befreiung in Anspruch genommen werden, bitte ich um Hergabe des entsprechenden ausgefüllten Antrages (sind u. a. im Sekretariat der Schule erhältlich).**
- Für einen reibungslosen Übergang wird wie in den vergangenen Jahren in den ersten 3 Wochen nach den Ferien keine Fahrkartenkontrolle stattfinden.
- Die Aushändigung der Deutschlandtickets erfolgt zum Schuljahresbeginn durch das Schulsekretariat und nur nach vorheriger Einzahlung der Eigenbeteiligung bei der Stadt Büdelsdorf. **Ersatzfahrkarten bestellen die Schüler direkt unter <https://www.dbregiobus-nord.de/tickets/bestellung-ersatzkarte>**
- **Falls bereits ein Deutschlandticket vorliegt, kann dieses nach erfolgter Bezahlung weiterhin regulär genutzt werden. Sollte jedoch zum Zeitpunkt der Fälligkeit der Zahlung kein rechtzeitiger Zahlungseingang erfolgen, wird das Deutschlandticket gesperrt und kann anschließend nicht mehr genutzt werden.**

Bei Unklarheiten, ob Ihrem Kind ein Deutschlandticket zusteht oder nicht, können Sie sich gerne mit mir in Verbindung setzen.

Sollten Sie kein Deutschlandticket für Ihr Kind in Anspruch nehmen wollen, obwohl Ihnen dieses zusteht, wäre ich für eine kurze Mitteilung - auch gerne über das Sekretariat der Schule - dankbar.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Schattschneider